



Gemeinde Peenemünde



IPO Unternehmensgruppe GmbH
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION

**Bebauungsplan Nr. 12
„Ortszentrum Peenemünde“**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurf; 2. Durchgang

Greifswald, Mai 2023

IPO Unternehmensgruppe GmbH
IngenieurPlanung & Organisation
Storchenwiese 7 • 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790
Fax : 03834/8887990
E-Mail: ipo@ipogmbh.de

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Umfang und Wirkung des Vorhabens	3
2.1	<i>Geltungsbereich B-Plan Nr. 12</i>	3
2.2	<i>Vorhabensbeschreibung</i>	3
2.3	<i>Zeitlicher Rahmen</i>	4
2.4	<i>Wirkfaktoren</i>	6
2.5	<i>Untersuchungsgebiet (UG)</i>	7
3	Bestandserfassung relevanter Arten	8
3.1	<i>Datengrundlagen</i>	8
3.2	<i>Relevanzprüfung</i>	11
4	Konfliktanalyse für die relevanten Arten	18
4.1	<i>Artenblätter</i>	18
4.2	<i>Maßnahmen des Artenschutzes</i>	21
5	Fazit	22
	Quellen	23
	Anlagen	25
	<i>Anlage I – Faunistische Erfassung 2015</i>	25

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf der Fläche der ehemaligen Marinedienststelle Peenemünde soll ein attraktives Baugebiet entwickelt werden. Im Mittelpunkt der Neuüberplanung soll die Konzipierung eines modernen Ortszentrums stehen. Zur planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen Nutzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde Peenemünde erforderlich.

Ein Bebauungsplan verliert seine Planrechtfertigung, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG ergeben¹. Seit dem Rückbau der Baracken auf dem zu überplanenden Gelände im Jahr 2012 liegt die Fläche der ehemaligen Marinedienststelle brach, der Mittelbereich wird als Parkplatz genutzt, in den Randbereichen sind Bäume und Heckenstrukturen erhalten. Ein Brachflächen, Hecken und Bäume können Lebensräume für verschiedene Tierarten darstellen, welche mit der Überplanung des Gebietes bei Baubeginn verloren gehen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag soll

- durch das Vorhaben verletzte artenschutzrechtliche Verbote (§ 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG) und
- die betroffenen Arten aufzeigen,
- zur Verhinderung von Verbotverletzungen Vermeidungsmaßnahmen oder
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festlegen und
- gegebenenfalls Möglichkeiten einer Ausnahme von den Verboten (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) erörtern.

Die Bearbeitung erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens „Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG (Hrsg.) 2010).

¹ BVerfGE, Besch. Vom 25.08.1998 – 4 NB 12.99, NuR 1998, 135

2 Umfang und Wirkung des Vorhabens

2.1 Geltungsbereich B-Plan Nr. 12

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ soll die rechtliche Grundlage für die Entwicklung eines attraktiven Baugebietes auf der Fläche der ehemaligen Marinedienststelle Peenemünde geschaffen werden. Mit verschiedenen Nutzungen wie Tourismus, Kultur, Bildung und Dienstleistungen sowie Gastronomie und ÖPNV-Verkehr soll das Gebiet zukünftig den Ortskern Peenemündes darstellen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Hafenpromenade, dem Historisch-Technischen Museum (HTM), der Phänomenta und weiteren Einrichtungen wie der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Wohngebiet südlich der Straße „Zum Hafen“. Die Gesamtfläche umfasst rd. 6 ha. Abbildung 1 zeigt den Geltungsbereich.

2.2 Vorhabensbeschreibung

Mit den im Jahr 2011/2012 durchgeführten Abbrucharbeiten (Baracken) auf den Flächen der ehemaligen Marinedienststelle Peenemünde wurden die Voraussetzungen geschaffen, in Nachbarschaft zum Historisch-Technischen Museum (HTM), der Hafenpromenade und der Phänomenta ein Hafenquartier zu entwickeln, welches das zukünftige Ortszentrum Peenemündes darstellen soll. Die Planungsziele für das B-Plan Gebiet Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“, welche auf dem Flächennutzungsplan und dem Regionalen Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde REK 2020 beruhen, beinhalten:

- die Entwicklung eines attraktiven Standortes mit vielfältigen Nutzungen vor allem im Bereich des Tourismus und der Beherbergungen für verschiedene Nutzergruppen

- die Entstehung einer modernen und angemessenen Architektur mit hochwertigen, öffentlichen Freiflächen
- die Schaffung eines zentralen Bereiches für kulturelle Bildung
- die Entwicklung einer Mischnutzung in einem Teilbereich des Plangebietes
- die Anbindung des Gebiets an den Hafen mit Synergieeffekten
- die Einbeziehung des Areals in den Siedlungszusammenhang von Peememünde, um eine Aufwertung der Ortschaft zu erreichen.

Entsprechend des städtebaulichen Konzeptes wird das Plangebiet in fünf Quartiere mit definierten Angebotsstrukturen unterteilt. Eine Darstellung findet sich in Abbildung 2.

Für eine kulturelle und erlebnisorientierte Nutzung soll im östlichen Teil des Plangebietes (*Teilgebiet „Bildung und Kultur“ (SO 1)*) ein 3-geschossiges Gebäude als Kultur- und Bildungsstätte geschaffen werden. Die inhaltliche und organisatorische Ausführung eines solchen Sonderbaus soll sich an erfolgreichen Projekten in Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Ozeaneum, Müritzeum) und anderen Bundesländern (z.B. Arche Nebra, Sachsen-Anhalt) orientieren. Im nördlichen Teilgebiet *„Tourismus“ (SO 2 und 3)* sollen touristische Einrichtungen über eine 2-geschossige Bebauung etabliert werden. Es ist geplant, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Läden, die der unmittelbaren Versorgung sowie Besuchern des Gebietes dienen, zu errichten. Weiterhin sollen Unterkünfte zum Erholungsaufenthalt mit wechselndem Personenkreis angeboten werden. Aus den vorgesehenen Nutzungen der Teilgebiete *Kultur* und *Tourismus* resultiert ein Bedarf an Dienstleistungen, Gastronomie und Versorgung. Entsprechende Angebote können in Teilgebiet 3 – *„Tourismus, Gastronomie, Handel“ (SO 4)* integriert werden. Es ist eine 2-geschossige Bebauung vorgesehen. Die vorrangige Entwicklung von Wohnnutzung, insbesondere für Auszubildende und Personal, die im örtlichen Beherbergungsgewerbe tätig sind, soll in Teilgebiet 4 – *„Fremdenbeherbergung“ (SO 5)* über eine 2-geschossige Bebauung erfolgen. Eine zusätzliche Integration von kleinteiligem Gewerbe in den unteren Geschossbereich der 2-geschossigen Wohnbebauung ist in Teilgebiet 5 *„Mischgebiet“ (MI)* denkbar.

Die Freiflächen zwischen den südlich gelegenen Baufeldern und der Straße Zum Hafen ergeben sich aus der tangential verlaufenden ehemaligen Hafenanschlussbahn. Diese Achse soll als Grünfläche weiterhin aufrechterhalten werden. Die Straße entlang der Promenade sowie die fußläufige Achse zwischen der Museumstraße und dem Hafen mit einer mittleren Platzfläche sollen mehr attraktive Aufenthaltsräume zum Verweilen anbieten.

Die erforderlichen Stellplätze für den ruhenden Verkehr sollen in geringer Anzahl teilweise in den Innenhofflächen der Einzelquartiere, vorrangig aber in den Randbereichen angeordnet und mit hochwertiger Grüngestaltung dem Gesamtbild angepasst werden. Für Hafen- und Museumsbesucher sind zusätzlich Bushaltestellen zur Aufnahme der Tagesgäste vorgesehen. Die Flusskreuzfahrtschiffe sind ebenfalls als touristische Attraktionen, die Fahrgäste anziehen, zu betrachten.

Die Haupterschließung des B-Plan Gebietes erfolgt über die vorhandenen ausgebauten Zufahrtsstraßen Bahnhofstraße und Hauptstraße, die als Stichstraßen mit Wendeanlage im Plangebiet enden. Entsprechend einer verkehrstechnischen Untersuchung zum B-Plan Nr. 12 (IPO 2014) ist abzuleiten, dass unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen und Nutzungsarten ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 3.400 Kfz-Fahrten/24h induziert wird. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungen des Ortes (Haupthafen, Seglerhafen, Nordhafen, zusätzliche Bebauung an der Bahnhofstraße und am östlichen Ortsrand) wurde für das Jahr 2020 eine verkehrliche Belastung von rd. 4.950 Kfz-Fahrten/24h ermittelt. Die vorhandenen Knotenpunkte sind in der Lage, die prognostizierten Verkehrsmengen mit einer ausgezeichneten Qualität abzuwickeln.

2.3 Zeitlicher Rahmen

Ein Zeitplan für die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ liegt nicht vor.

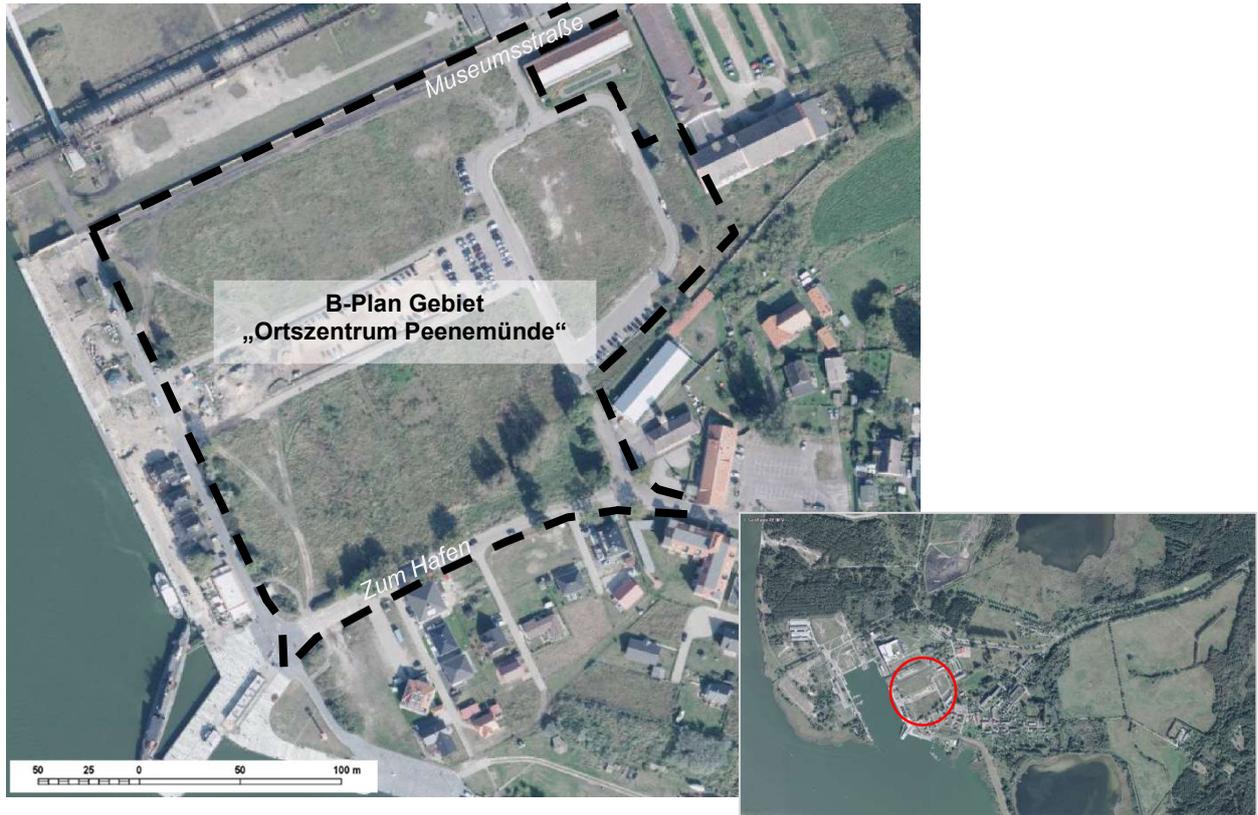


Abbildung 1
Lage und Umfang des Untersuchungsgebietes zum B-Plan Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“.

Quelle Luftbilder: Gaia M-V, Juni 2015

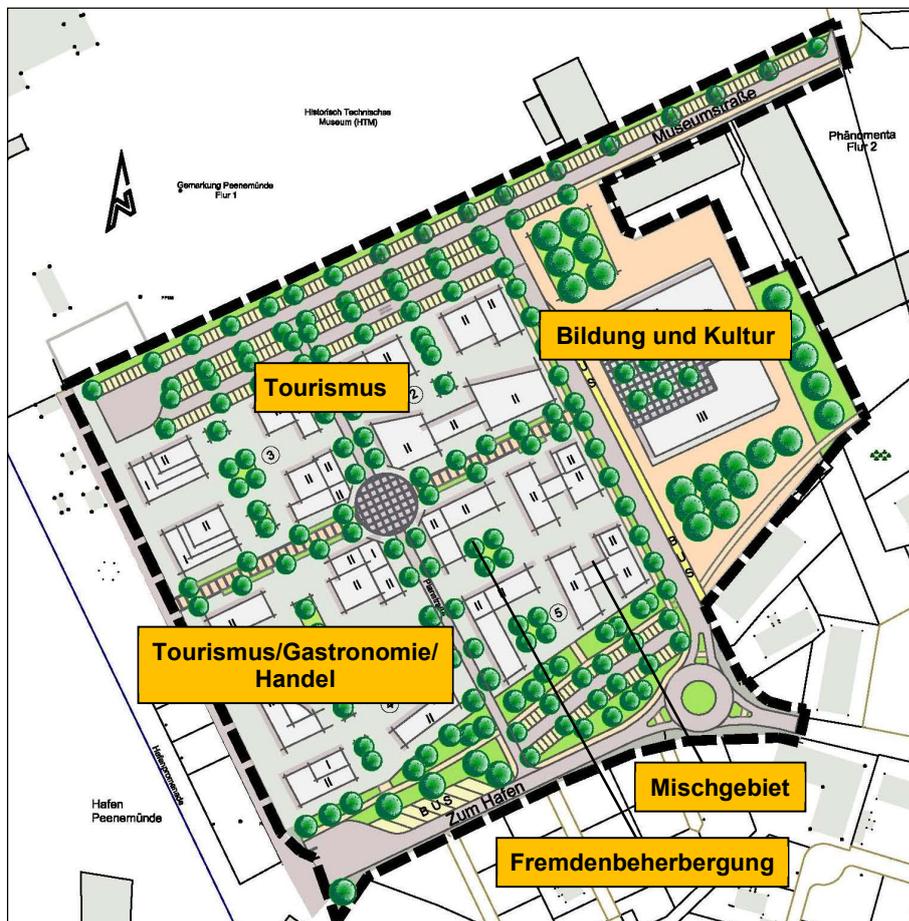


Abbildung 2
Nutzungskonzept zum B-Plan Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“.

2.4 Wirkfaktoren

Die maßgeblichen Wirkungen des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ beruhen auf der Überplanung von Offenlandbereichen mit angrenzenden Gehölzstrukturen. Mit der Umsetzung des B-Plans kann es somit zu einer dauerhaften Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Lebensräumen und dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen.

2.4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

(Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können.)

Für die Umsetzung des im B-Plan Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ festgeschriebenen Nutzungskonzeptes ist die bauliche Erschließung der Fläche der ehemaligen Marinedienststelle erforderlich. Zur Herstellung der Baufreiheit ist die Rodung von Bäumen und Hecken sowie die Beseitigung der Ruderalflur erforderlich. Dabei können Verletzungen oder Tötungen von Pflanzen und Tieren oder deren Entwicklungsformen sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.

Nach der Baufeldfreimachung sind im Vorhabengebiet keine geeigneten Lebensräume mehr vorhanden, so dass Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen, Erschütterungen etc. ausgeschlossen werden können. Auch für potentielle Vorkommen von Tieren an den benachbarten Gebäuden, z. B. der Phänomenta oder dem HTM, sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen (Lärm, Bauarbeiter, Baufahrzeuge etc.) zu erwarten. Das Tötungsrisiko durch den Baustellenverkehr erhöht sich auf Grund der Vorbelastung durch den Besucher-Verkehr nicht signifikant. Zum Schutz von Anwohnern und Touristen wird zudem voraussichtlich keine Nacharbeit stattfinden.

2.4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

(Anlagebedingte Wirkfaktoren gehen über die Bauphase hinaus.)

Der baubedingte Lebensraumverlust wirkt mit der Überbauung des Gebietes dauerhaft fort. Zwar werden mit der Pflanzung von Bäumen und einer ansprechenden Grüngestaltung neue Lebensräume geschaffen, der ursprüngliche halboffene ruderale Charakter des Gebietes mit Hecken-saum geht aber verloren. Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln ist nicht auszuschließen.

Weitere anlagebedingte Wirkungen sind mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ nicht zu erwarten. Bis 2012 war die Fläche der ehemaligen Marinedienststelle noch bebaut, so dass eine gewisse Vorbelastung vorhanden ist. Entsprechend den Vorgaben im B-Plan (3-geschossig in Teilgebiet 1, sonst ausschließlich 2-geschossig) passen sich die neuen Baukörper an die umgebende Bebauung an. Neben dem Ziel, den Blick auf das denkmalgeschützte HTM nicht zu verbauen, treten mit der geplanten Art der Bebauung keine optischen Störungen oder Barriereeffekte für bspw. Zugvögel auf. Durch die Wiederversiegelung bereits entsiegelter Flächen und den Ausbau der Straßen können allerdings Barrieren für wandernde Tiere entstehen. Auf Grund der geringen Lebensraumeignung der an das B-Plangebiet angrenzenden Flächen ist eine nachhaltige Beeinträchtigung aber nicht zu erwarten.

2.4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

(Betriebsbedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch den Betrieb der Anlage.)

Mit der Errichtung eines attraktiven Ortszentrums in Peenemünde wird der Personen- und Kfz-Verkehr gegenüber der aktuellen Parkplatznutzung deutlich zunehmen. Die verkehrstechnischen Untersuchung zum B-Plan Nr. 12 (IPO 2014) hat gezeigt, dass unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen und Nutzungsarten ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 3.400 Kfz-Fahrten/24h induziert wird. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungen des Ortes (Haupthafen, Seglerhafen, Nordhafen, zusätzliche Bebauung an der Bahnhofstraße und am östlichen Ortsrand) wurde für das Jahr 2020 eine verkehrliche Belastung von rd. 4.950 Kfz-Fahrten/24h ermittelt. Diese Planungen sind noch nicht abschließend umgesetzt. Innerhalb des

B-Plangebietes Nr. 12 sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die ursprünglichen Lebensräume und damit Arten nach der Umsetzung des B-Plans nicht mehr existent sein werden. Eine Neubesiedlung des zukünftigen Ortszentrums von Peenemünde wird entsprechend den vorhandenen Strukturen und Nutzungen erfolgen, so dass betriebsbedingten Wirkungen dort bereits berücksichtigt sind.

2.4.4 Zusammenfassung

Tabelle 1: Wirkfaktoren des Vorhabens und der Umfang ihrer Beeinträchtigung.

Potenzielle Beeinträchtigung	Wirkfaktor	Herkunft	Wirkdauer	vorhabensbezogen
Lebensraumverlust	Baufeldfreimachung	baubedingt	dauerhaft	bedeutend
	Bebauung	anlagebedingt	dauerhaft	bedeutend
Beschädigung/Verletzung von Pflanzen und Tieren	Baufeldfreimachung	baubedingt	temporär	bedeutend
Optische Störung	Beleuchtung	betriebsbedingt	dauerhaft	unbedeutend
Akustische Störung	nicht vorhanden	–	–	–
Erschütterungen	nicht vorhanden	–	–	–
Barrierewirkung	Bebauung, Straßen	anlagebedingt	dauerhaft	unbedeutend

2.5 Untersuchungsgebiet (UG)

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Planungsraum zum B-Plan Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ (vgl. Abbildung 1). Sämtliche Konfliktpunkte hinsichtlich des Verlustes von Lebensräumen liegen innerhalb dieses Betrachtungsraumes. Darüber hinaus werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertungen auch Lebensräume außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes berücksichtigt, sofern für darin lebende Tiere Wechselbeziehungen mit den Lebensräumen innerhalb des Untersuchungsgebietes zu erwarten sind. Auf eine Ausweitung des UG bis über die Zufahrtsstraßen Bahnhofstraße und Hauptstraße wurde verzichtet. Nördlich der Bahnhofstraße ist bereits ein B-Plangebiet – B-Plan Nr. 1 „Bahnhofstraße“ – ausgewiesen, so dass die dort vorhandenen Lebensräume mit der Umsetzung des B-Plans entfallen. Die Hauptstraße führt durch bebautes Gebiet, weshalb hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwartender, störungstoleranter Arten zu prognostizieren sind.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Messtischblatt-Quadranten 1848-4.

Eine Beschreibung der Biotope im Untersuchungsgebiet befindet sich im Umweltbericht. Während im Umweltbericht die ehemaligen Baracken Berücksichtigung bei der Eingriffsbilanzierung finden, wird die artenschutzrechtliche Bewertung anhand des „Ist-Zustandes“ vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass beim Abbruch der Baracken 2011/12 die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Berücksichtigung fanden und somit hier nicht erneut betrachtet werden müssen.

3 Bestandserfassung relevanter Arten

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 In M-V zu berücksichtigende Arten

Von 6 Pflanzen- und 52 Tierarten des Anhang IV der FFH-RL sind Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 185 heimische Brutvogelarten.

Rastvögel sind im Untersuchungsgebiet oder in der Nähe des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Da laut Bundesamt für Naturschutz (mündlich) die aktuelle Fassung der BArtSchV keine Arten gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG enthält, werden in der vorliegenden Prüfung ausschließlich die FFH-Arten sowie die europäischen Vogelarten berücksichtigt!

3.1.2 Daten des LUNG / Kartenportal Umwelt

Die Daten des LUNG geben Auskunft über:

- Vorkommen von störungsempfindlichen Großvogelarten und Kormorankolonien,
- Lage, Bewertung und Artenzusammensetzung von Rastgebieten für Wat- und Wasservögel,
- Nachweise von bedeutenden Muscheln und Schnecken
- Nachweise von Fischen und Rundmäulern,
- Kartierung und Totfunde des Fischotters sowie Bewertung von Querungsbauwerken,
- Kartierung der Biberreviere,
- Nachweise von Kammolch und Rotbauchunke,
- Kartierung der Brutvögel sowie
- Nachweise von Pflanzen.

3.1.3 Verbreitungskarten der FFH-Arten (BfN 2019)

Die Verbreitungskarten des BfN aus dem nationalen FFH-Bericht der Jahre 2013-2018 geben Auskunft über:

- aktuelle Vorkommen der FFH-Arten auf der Ebene von Messtischblättern,
- aktuelle Verbreitung der FFH-Arten auf der Ebene von Messtischblättern.

3.1.4 Erfassungen

Zur Feststellung betroffener Arten und deren rechtssicherer Bewertung im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag war entsprechend den Hinweisen der unteren Naturschutzbehörde eine Erfassung von

- Brutvögeln
- Reptilien

erforderlich. Die faunistischen Erfassungen wurden 2015 durch Dipl.-Biol. A. Petzold (IPO) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschließend kurz zusammengefasst, die ausführliche Unterlage findet sich in Anlage I. Aufgrund des Zeitverzuges, Daten, die älter als 5 Jahre sind, sind auf Aktualität zu prüfen, wurde eine Kontrollbegehung im Jahr 2023 durchgeführt, zur Prüfung der Veränderung der Lebensraumstrukturen und der Einschätzung von zu berücksichtigenden Belangen. Damit wurde die Verifizierung der vorliegenden Daten durchgeführt.

Brutvögel

Zur Erfassung von Brutvögeln im Vorhabengebiet zum B-Plan Nr. 12 wurde die Fläche an vier Erfassungsterminen in den frühen Morgenstunden begangen. Dabei wurde auf typisches

territoriales Verhalten wie Gesang, Nest bauende und fütternde Altvögel sowie Jungvögel geachtet. Die Bäume wurden auf Baumhöhlen und Nester hin untersucht. Als Hilfsmittel kam ein Fernglas (Docter 10x42) zum Einsatz.

Insgesamt konnten während der vier Begehungen 24 Vogelarten auf der Vorhabenfläche zum B-Plan Nr. 12 erfasst werden. Darunter wurden nachweislich sieben Arten ermittelt, die auf der Fläche brüten (können). Höhlenbäume wurden nicht gefunden. Der Großteil der übrigen nachgewiesenen Arten brütet am HTM (Historisch Technisches Museum) oder in Strukturen außerhalb des Vorhabengebietes und sucht dieses als Nahrungsfläche oder zur Suche nach Nistmaterial auf. Tabelle 2 gibt eine zusammenfassende Übersicht der auf der Vorhabenfläche nachgewiesenen Arten und deren Schutzstatus.

Tabelle 2: Übersicht der Brutvögel und Gäste auf dem Vorhabengelände zum B-Plan Nr. 12 während der Brutvogelerfassung 2015 (Abk. HTM: Historisch Technisches Museum).

Art	lat. Name	Status/Beschreibung	RL-D	RL-MV	VS-RL Anh. I
Brutvögel					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	überfahren auf Straße „Zum Hafen“, Baumhecke als Brutplatz geeignet	–	–	–
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Brut im Vorhabengebiet; Nachweis über Jungvögel	V	V	–
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Brut im Vorhabengebiet, 2 BP, Nachweis über 1x balzendes und 1x fütterndes Paar	–	–	–
Elster	<i>Pica pica</i>	Brut in Birken auf HTM-Gelände, vormals auch im Vorhabengebiet (Fichten nahe Phänomenta)	–	–	–
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Brut im Vorhabengebiet; Nachweis über Jungvögel	–	–	–
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Brut im Vorhabengebiet (wahrscheinlich), Nistmaterial, 1 Paar anwesend	–	–	–
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Brut im Vorhabengebiet (wahrscheinlich); 1 Paar und singendes Männchen anwesend	V	–	–
Nahrungsgäste/Durchzügler					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Nahrungsgast, Brut am HTM	–	–	–
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nahrungsgast, Brut an umliegenden Gebäuden außerhalb der Vorhabenfläche	V	3	–
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Brut nordöstlich Vorhabengebiet	–	–	–
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	überfliegend	–	–	–
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Nahrungsgast, Brut am HTM	V	V	–
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Nahrungsgast, Brut am HTM	–	–	–
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Nahrungsgast	–	–	–
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Nahrungsgast, 1 BP an Promenadenbebauung, >10 BP an HTM	–	–	–
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Nahrungsgast, Brut an HTM	–	–	–
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Durchzügler	–	V	x
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	Nahrungsgast	–	–	–
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nahrungsgast, mehrere BP am HTM	V	V	–
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nahrungsgast, mehrere BP am HTM	–	–	–
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	unverpaartes Männchen	–	–	–
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Durchzügler	–	–	–
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Brut nordöstlich Vorhabengebiet	–	–	–
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	unverpaartes Männchen	–	–	–

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Die Kontrollbegehung vom Mai 2023 hat ergeben, dass keine strukturellen Veränderungen vorhanden sind, die eine abweichende Artenausstattung begründen würden.

Reptilien

Aus dem Umfeld des Flughafens Peenemünde, welcher sich etwa 2 km nördlich des Untersuchungsgebietes befindet, sind Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) bekannt. Der

Schwerpunkt der Reptilienuntersuchung lag daher auf der Erfassung möglicher Vorkommen dieser Art auf der Vorhabenfläche.

Zur Erhöhung der Nachweisdichte kamen für die Reptilienerfassung gemäß HACHTEL (Hrsg.) (2009) künstliche Verstecke (KV) zum Einsatz. Mitte April wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 33 schwarze Wellplatten aus Kunststoff mit einer Größe von 20x30 bis 40x60 cm an geeigneten Stellen – Randstrukturen, aber auch inmitten von Vegetation – ausgelegt.

Insgesamt konnte an vier Erfassungsterminen im Mai und Juni nur ein männliches Exemplar der **Waldeidechse** (*Zootoca vivipara*) nachgewiesen werden (Abbildung 4). An zwei der Begehungstermine waren bereits Teilflächen gemäht; bei einer weiteren Begehung am 09.07.2015 war dann die gesamte Fläche kurz gemäht, was über die Sommermonate regelmäßig wiederholt wurde. **Ein Schlingnattervorkommen im B-Plangebiet Nr. 12 ist somit nicht zu erwarten.** Zudem war die Fläche bis 2012 mit Baracken und Gehölzen bestanden, wodurch ein früheres Vorkommen von Schlingnatter und auch Zauneidechse (*Lacerta agilis*) eher ausgeschlossen werden kann. Geeignete Ausbreitungskorridore vom Flugplatz Peenemünde in Richtung Hafen, die eine schnelle Besiedlung der neu entstandenen Ruderalflächen erlaubt hätten, sind aus Sicht des Gutachters ebenfalls nicht vorhanden.



Abbildung 4
Belegfoto Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) ♂ unter Wellplatte auf Teilfläche 3. Foto: 02.06.2015

Eine weitere Erfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurde nach dem 09.07.2015 nicht durchgeführt. Bei den vorausgegangenen Terminen konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden und auch die Eignung der Fläche als Zauneidechsenhabitat ist insgesamt gering. Diesbezüglich kommt die ehemalige Bebauung zum Tragen; durch die Baracken und Bäume war die Fläche größtenteils versiegelt und beschattet, so dass mit einem Vorkommen der Zauneidechse nicht zu rechnen war. Geeignete Zauneidechsenhabitate, von denen aus eine Besiedlung der Offenflächen nach dem Rückbau der Baracken hätte erfolgen können, sind in räumlichem Bezug nicht vorhanden. Zudem wird das Potential der Fläche als Lebensraum der Zauneidechse mit der Mahd erneut stark eingeschränkt. Aktuelle und auch zukünftige Nachweise der Zauneidechse sind somit nicht zu erwarten.

Die Kontrollbegehung vom Mai 2023 hat ergeben, dass keine strukturellen Veränderungen vorhanden sind, die eine abweichende Artenausstattung begründen würden.

3.1.5 Literaturlauswertung

Für die Relevanzprüfung und die Konfliktanalyse wurden zahlreiche Literatur- und Internetquellen (siehe Kapitel Quellen) ausgewertet.

3.2 Relevanzprüfung

Die Relevanzprüfung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (BStMI 2011). Als Grundlage der Relevanzprüfung werden in erste Linie die Ergebnisse der Erfassungen (siehe Pkt. 3.1.4) herangezogen. Für nicht erfasste Artengruppen wird anhand der Biotopausstattung die Eignung des Vorhabengebietes als Lebensraum für relevante Arten abgeleitet und eine mögliche Betroffenheit hinsichtlich der Wirkfaktoren dargestellt (= Potentialanalyse).

Im Folgenden wird die Relevanz der zu betrachtenden Artengruppen zusammengefasst.

3.2.1 Gefäßpflanzen

Folgende Gefäßpflanzenarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	(3+)	(R) -> (1) aktuell
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	(1)	(2)
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	(2!)	(1) -> (0) aktuell
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	(2+)	(1)
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	(2!)	(1)
Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	(2)	(2)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Im UG befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate zu berücksichtigender Gefäßpflanzenarten nach Anhang IV-FFH RL. Innerhalb des UGs sind von der Überplanung „nur“ Ruderalfluren sowie Gehölze betroffen.

Eine Beeinträchtigung von Gefäßpflanzen durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ ist nicht zu erwarten

3.2.2 Wirbellose

Folgende Wirbellose nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Weichtiere			
Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	(1)	(1)
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	(1)	(1)
Libellen			
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	(G)	(- ¹)
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	(2)	(2)
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	(1)	(2)
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	(1)	(1)
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	(2)	(1)
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	(1)	(0) ²
Falter			
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	(2)	(0) ³
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	(2)	(2)
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	(V)	(4)
Käfer			
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	(1)	(1)
Eremit, Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	(2)	(4)
Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	(1)	(1)
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	(2)	(1)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

¹ *G. flavipes* wurde erst nach Erstellung der Roten Liste im Jahre 2001 an der Elbe nachgewiesen; vorher war kein Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt

² Die aktuellen Vorkommen wurden erst nach Erstellung der Roten Liste während der Verbreitungskartierung von *L. pectoralis* entdeckt

³ Das Vorkommen im Ückertal wurde erst nach Erstellung der Roten Liste entdeckt (HENNICKE 1996), andere Nachweise lagen Anfang der 1990er Jahre bereits mehr als 30 Jahre zurück

Im UG befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate (Gewässer und Feuchtbiotope) zu berücksichtigender Weichtierarten nach Anhang IV-FFH RL.

Libellenarten nach Anhang IV-FFH RL sind im UG ebenfalls nicht zu erwarten, da geeignete Habitate (Gewässer und Feuchtbiotope) fehlen und potentiellen Lebensräume (Cämmerer See, Kölpinsee) außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens liegen.

Die Biotopausstattung ist für zu berücksichtigende Falterarten nach Anhang IV-FFH RL nicht geeignet (*Lycaena dispar*) bzw. das UG liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes. Vorkommen des Blauschillernden Feuerfalters (*Lycaena helle*) sind/waren nur aus dem Ückertal bekannt. Auch das Verbreitungsgebiet des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) reicht nicht über den Norden Usedom (BfN 2019). Als weiteres Ausschlusskriterium für ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers im UG kann das Fehlen möglicher Raupenfraßpflanzen (*Epilobium spec. Oenothera biennis*) angeführt werden.

Auch zu berücksichtigende Käferarten nach Anhang IV-FFH RL finden im UG keine geeigneten Habitate. Es sind weder Gewässer noch geeignete Altbäume, bspw. für ein Vorkommen des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*) oder des Eremiten (*Osmoderma eremita*), vorhanden.

Eine Beeinträchtigung von Wirbellosen durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ ist nicht zu erwarten.

3.2.3 Fische

Das UG befindet sich außerhalb der Ostseegewässer und damit außerhalb des Areal zu berücksichtigender Fischarten nach Anhang IV-FFH RL.

3.2.4 Amphibien

Folgende Amphibienarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	(3)	(2)
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	k.A.	(2)
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	(3)	(3)
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	(3)	(2)
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	(2)	(3)
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	(2)	(3)
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	(1)	(2)
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	(2)	(1)
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	(2)	(2)

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Im UG befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate (Laichgewässer, Winterquartiere) zu berücksichtigender Amphibienarten nach Anhang IV-FFH RL. Mit Ausnahme des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) und des Springfrosches (*Rana dalmatina*) überspannen die Verbreitungsgebiete der betrachtungsrelevanten Arten das UG, wobei für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und die Wechselkröte (*Bufo viridis*) keine aktuellen Nachweise im Messtischblatt vorliegen (BfN 2019). Für die übrigen Arten kämen der Kölpin- bzw. Cämmerer See als potentielle Laichgewässer in Betracht. Da im UG keine winterquartiertauglichen oder anderweitig geeigneten Strukturen zur Verfügung stehen, sind keine Wanderrouten von Amphibien von den umliegenden Gewässern über die Bahnhof- bzw. Hauptstraße in das UG zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung von Amphibien oder deren Wanderrouten durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ ist somit nicht zu erwarten.

stellt das Hafenbecken eine Art künstliche Bucht dar und bietet Wasservögeln einen windgeschützten Ruheplatz.

Im Sommer ist die Hafensperrmauer auf Grund der touristischen und gastronomischen Einrichtungen stark frequentiert. Das Museums-U-Boot U-21 liegt bspw. direkt im Hafen und verschiedene Ausflugsschiffe haben dort ihren Ausgangspunkt. Mit den angestrebten Nutzungen im B-Plangebiet ist mit einer Zunahme des Besucherverkehrs entlang der Hafensperrmauer zu rechnen. Eine Zunahme der Fahrgastschiffe ist nicht abzusehen. Auf Grund der vorhandenen Vorbelastung sind aber keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf Rastvögel zu erwarten. Zudem scheint die Nutzung des Hafenbeckens durch Rastvögel zumindest während der Frühjahrs- und Sommermonate nicht regelmäßig zu sein; während der Brutvogelerfassungen 2015 konnten in den frühen Morgenstunden ohne Besucherverkehr keine Rastvögel wie Enten oder Taucher im Hafenbecken beobachtet werden.

Eine Erfassung von Rastvögeln im Winter fand nicht statt; mit den angestrebten Nutzungen im B-Plan Nr. 12 ist aber auch für diese Jahreszeit mit einer Zunahme des Besucherverkehrs an der Hafensperrmauer zu rechnen. Störungen von Rastvögeln durch Besucher oder anderweitige Aktivitäten an Land sind für die Wintermonate dennoch nicht zu erwarten. Bedeutende Rastgebiete, vor allem für den Herbst und den Winter, liegen in der Spandowerhagener Wiek, so dass bei möglichen Störungen von Wasservögeln geeignete Ausweichgebiete in unmittelbarer Umgebung vorhanden sind.

Eine Beeinträchtigung von Rastvögeln durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ ist nicht zu erwarten.

Brutvögel

Im UG wurden während der vier Erfassungstermine 2015 insgesamt 24 Vogelarten ohne Möwen und Kormoran festgestellt. Davon kommen sieben Arten nachweislich als Brutvogel in Frage (Tabelle 2). Baumbrüter wie die Elster (*Pica pica*) oder die Ringeltaube (*Columba palumbus*) finden auch außerhalb des Vorhabengebietes genügend Nistmöglichkeiten, so dass hier keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Da mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ aber alle Habitatstrukturen von Offen- bis Halboffenlandbütern sowie Gebüschbrütern dauerhaft verloren gehen (Abbildung 6), ist eine Beeinträchtigung dieser Arten – Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) sowie Girlitz (*Serinus serinus*) und Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) – nicht auszuschließen. Tötungen oder Verletzungen von Brutvögeln im Rahmen der Baufeldfreimachung können für keine der Brutvogelarten ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Konfliktanalyse erfolgt im Maßnahmenblatt Brutvögel (Pkt. 4.1.1).



Abbildung 6
Dauerhafter Verlust des Lebensraumes der Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) Foto: 05.06.2015

An den Gebäuden des HTM brüten mehr als 10 Mehlschwalbenpaare. Weiterhin befindet sich eine umfangreiche Ersatzmaßnahme für Rauchschnalben mit mehr als 30 Brutplätzen im HTM. Während des Nestbaus konnten die Vögel an Pfützen und feuchten Stellen auf dem Parkplatz bei der Aufnahme von Nestbaumaterial beobachtet werden. Mit der erneuten Versiegelung im Plangebiet und der Anlage von Grünflächen gehen diese Möglichkeiten zur Nistmaterialbeschaffung (wieder) verloren. Auch im Umfeld des Plangebietes verbleiben mit der Bebauung im Wohngebiet an der Hafenstraße kaum Offenflächen. **Zum dauerhaften Erhalt der Schnalben am HTM wird demnach die Anlage von Lehmkuhlen oder naturnahen Kleingewässern mit unbefestigtem Uferbereich im Randbereich des B-Plan-Gebietes empfohlen.** Inwieweit hier eine Festsetzung getroffen werden soll, obliegt der Einschätzung der unteren

Naturschutzbehörde. Es ist anzumerken, dass für die Rauchschnalben im Ersatzquartier am HTM auch künstliche Nisthilfen neben selbst erbauten Nestern zur Verfügung stehen.

3.2.7 Säugetiere

Terrestrische Säugetiere

Folgende terrestrische und marine Säugetarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	3
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	2
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G	0
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	k. A.
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	2	2

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Im UG befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate für die relevanten Landsäugetarten Wolf (*Canis lupus*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). Die Verbreitungsareale des Bibers (*Castor fiber*) und des Fischotters (*Lutra lutra*) liegen entsprechend der aktuellen Rasterkarten zum nationalen FFH-Bericht 2013 (BFN 2019) innerhalb des UG. Allerdings ist das Plangebiet weder als Lebensraum für den Fischotter noch für den Biber geeignet und stellt auch keine Vernetzungsstruktur zwischen bspw. dem Cämmerer See und dem Kölpinsee mit ihren zuführenden Wasserläufen dar. Darüber hinaus ist ein Ausstieg der beiden überwiegend aquatisch lebenden Arten aus dem Hafenbecken auf Grund der Bauweise nicht möglich. Ein Vorkommen des Fischotters und des Bibers im Plangebiet oder im unmittelbaren Umfeld ist somit nicht zu erwarten.

Das Verbreitungsgebiet des Schweinswales erstreckt sich bis an die Küsten Nord-Usedoms (BFN 2014). Das Plangebiet befindet sich aber ausschließlich landseitig und Wirkungen, die bis in den Peenestrom hineinreichen (nachhaltige Steigerung des Schiffsverkehrs), sind mit den geplanten Nutzungsformen nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung des Schweinswals durch das B-Plan Vorhaben ist somit nicht zu erwarten.

Fledermäuse

Folgende Fledermausarten nach Anhang IV-FFH RL sind nach LUNG (2015) zu betrachten:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL D	RL M-V
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	4
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	3
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	k. A.
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	1
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	k. A.
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	0
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	4
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4
Zweifarbflledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4

Rote Liste (RL): 0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, So - Sonstige Angaben: R - extrem selten; G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V - Vorwarnliste; * - nicht gefährdet; k. A. - keine Angabe

Fledermäuse spielen für die Aufstellung und spätere Umsetzung des B-Plans Nr. 12 keine Rolle. Die ehemaligen Baracken auf dem Planungsgelände wurden bereits 2012 abgerissen, so dass sich keine potentiellen Quartierstandorte mehr auf der Planungsfläche befinden. Die an das Plangebiet angrenzenden Gebäude der Phänomenta und die neu errichteten Wohnhäuser bieten ebenfalls keine Quartiermöglichkeiten. Auch geeignete Höhlenbäume sind innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 12 bzw. direkt angrenzend nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen durch das B-Plan-Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden. Als Jagdgebiet für die in der näheren Umgebung vorkommenden Fledermäuse, bspw. am HTM (Stand 2011) oder im ehemaligen Sauerstoffwerk (*Pipistrellus spec.* Stand 2015), ist die Freifläche potentiell geeignet. Deutlich geeignetere Jagdgebiete finden sich allerdings auf den Wiesenflächen außerhalb von Peenemünde, so dass eine Beeinträchtigung dahingehend nicht zu erwarten ist.

4 Konfliktanalyse für die relevanten Arten

4.1 Artenblätter

4.1.1 Brutvögel

Freibrüter (Offen- bis Halboffenland, Gebüsche)					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				
Schutz- und Gefährdungsstatus					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		Rote Liste Status Bundesland: siehe Tabelle 2 Deutschland: siehe Tabelle 2 Europäische Union: k. A.		Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region	
Erhaltungszustand Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) <input type="checkbox"/> unbekannt		Erhaltungszustand Bundesland <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) <input type="checkbox"/> unbekannt		Erhaltungszustand der lokalen Population die lokale Population auf der Vorhabenfläche umfasst jeweils 1 Brutpaar, für die Dorngrasmücke ggf. 2	
Bestandsdarstellung					
Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V: Die genannten Arten bevorzugen offenes bis halboffenes Gelände möglichst trockener Ausprägung mit Ruderalflur, Gebüschen und/oder lockerem Baumbestand. Mit Ausnahme des Schwarzkehlchens zeigen die übrigen Arten aber auch eine hohe Präsenz in Siedlungen mit ausreichend Grünstrukturen (Parks, Kleingärten, Gartenstädte etc.). Die genannten Arten bauen ihre Nester frei in niedrigen Dornsträuchern, dichten Büschen oder in durchgrastem Gestrüpp. Bluthänfling und Girlitz können ihre Nester auch auf Bäumen, bevorzugt Koniferen, anlegen. Die gemeinsame Fortpflanzungszeit der aufgeführten Arten dauert von Mitte März bis Mitte September. Die genannten Arten sind mit Ausnahme des Schwarzkehlchens alle mehr oder weniger gleichmäßig in Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Bluthänfling und Girlitz weisen eine enge Bindung an Grünstrukturen vornehmlich im urbanen Bereich auf, während die Dorngrasmücke nur randlich in den bebauten Siedlungsraum eindringt. Das Schwarzkehlchen weist eine zerstreute Verbreitung auf und ist typisch für frühe Sukzessionsstadien und Brachen aller Art.					
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend Die Arten wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung 2015 im UG nachgewiesen. Für den Bluthänfling, die Dorngrasmücke und den Girlitz konnte ein direkter Brutnachweis über fütternde Altvögel und Jungvögel erbracht werden. Das Schwarzkehlchen wurde innerhalb der Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) mehrfach angetroffen (1 Paar, singendes Männchen), eine Beobachtung von Jungvögeln gelang nicht.					
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): V2: Zur Vermeidung von Verletzungen oder Tötungen von Vögeln und ihrer Entwicklungsformen darf die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen, Beseitigung der Ruderalflur) im Plangebiet zur Umsetzung des B-Plans Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde" nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln, d. h. zwischen dem 21. September und 21. März erfolgen. Ist eine frühere Baufeldfreimachung unabwendbar, ist die Fläche vor Beginn der Arbeiten durch eine fachlich geeignete Person auf anwesende Brutvögel zu kontrollieren. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Wird ein Brutgeschehen festgestellt, sind die Arbeiten bis zum Ausfliegen der Jungvögel aufzuschieben. Verläuft die Kontrolle negativ, hat die Baufeldfreimachung spätestens eine Woche nach dem Kontrollgang zu erfolgen, um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden.					
Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG*: Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt <u>nicht</u> signifikant an Im Zuge der Baufeldfreimachung werden sämtliche Bäume, Hecken und die Ruderalflur entfernt. Um Tötungen oder Verletzungen insbesondere von Eiern und Jungvögeln während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist Maßnahme V2 zu beachten. Diese berücksichtigt hinsichtlich der Fällzeiten auch die Baumbrüter Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>) und Elster (<i>Pica pica</i>). Darüber hinaus soll die im Rahmen der Vorsorge zu ergreifende Maßnahme V1 dazu beitragen, eine weitere Ansiedlung von Brutvögeln in					

Freibrüter (Offen- bis Halboffenland, Gebüsche)					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				
der Fläche zu vermeiden.					
Anlage- und betriebsbedingte Tötungen oder Verletzungen sind nicht zu erwarten, da eine mögliche Neubesiedlung des B-Plangebietes auf der Grundlage der zukünftigen Lebensraumbedingungen erfolgen wird.					
* BVerwG, Urt. v. 14.7.2011 – 9 A 12.10, NuR 2012, 866, 879, Rn. 129. (unvermeidbare Tötungen im Rahmen der Zerstörung von Lebensstätten fallen unter das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)					
Prognose und Bewertung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:					
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten					
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen					
<input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen					
Störungen von Vögeln sind durch die Baufeldfreimachung für die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde" sowie während der baulichen Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten, da eine mögliche Störung mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einhergeht und die Tatbestandsmerkmale des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG somit im Vordergrund stehen.					
Eine negative Außenwirkung auf benachbarte potentielle Brutplätze oder Brutplätze am HTM ist nicht abzusehen.					
Prognose und Bewertung des Schädigungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:					
Entnehlen, Beschädigen, Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten					
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten					
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden					
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt					
Für die Umsetzung des B-Plans Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde" ist die Beseitigung von Bäumen, Hecken und Ruderalflur im Zuge der Baufeldfreimachung unvermeidbar. Diese beherbergen nachweislich Fortpflanzungsstätten von Vögeln. Nach Fertigstellung des neuen Ortszentrums kann auf Grund der veränderten Lebensraumbedingungen eine Wiederbesiedlung durch die genannten Arten nicht bzw. nur eingeschränkt erfolgen. Für Girlitz und Bluthänfling besteht das Potential, Bäume und Gebüsche/Hecken im neuen Hafenquartier nach einer gewissen Entwicklungszeit wieder zu besiedeln – dies bedeutete allerdings ein time-lag von voraussichtlich mehreren Jahren. Zunächst erlischt die Lebensraumeignung bau- und anlagebedingt mit der Überbauung des Gebietes, so dass Reviere dauerhaft verloren gehen. Der Schädigungstatbestand für den Bluthänfling , die Dorngrasmücke , den Girlitz und das Schwarzkehlchen ist somit einschlägig *1.					
*1 BVerwG, Urt. v. 21.6.2006, 9 A 28.05, NVwZ 2006, 1161 Rdnr. 33; Urt. v. 18.3.2009, 9 A 39.07, NVwZ 2010, 44 Rdnr. 75 (Fällt das alljährlich besiedelte Brutrevier infolge der Realisierung eines Eingriffsvorhabens der Vernichtung anheim, erfüllt auch dies den Tatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (BNatSchG § 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten Gellermann Landmann/Rohmer, Umweltrecht 72. Ergänzungslieferung 2014, Rn. 17)					
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände					
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG					
<input checked="" type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)					
<input type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)					
Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG					
Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern					
<input checked="" type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> unzureichend (Bluthänfling) <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt					
Wahrung des Erhaltungszustandes					
Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:					
<input checked="" type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen					
<input checked="" type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen					
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich					
Der Brutbestand des Bluthänflings in Mecklenburg-Vorpommern umfasst 13.500-24.000 Brutpaare, so dass die Art zu den häufigen Brutvögeln gezählt wird (MLUV M-V, 2014). Gegenüber der Einordnung in der Roten Liste der Brutvögel M-Vs von 2003 hat sich der Zustand der Art um eine Kategorie verschlechtert (von ungefährdet auf V = Vorwarnliste). Auch der langfristige Trend sieht eine Abnahme des Brutbestandes voraus. Der Erhaltungszustand der Population in Mecklenburg-Vorpommern ist somit als ungünstig zu werten. Die Gewährung einer Ausnahme und damit der Verlust von einem Brutrevier führt aus Sicht des Gutachters dennoch nicht zu einer Verschlechterung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der Population in Mecklenburg-Vorpommern. Abhängig von den Grünstrukturen, die innerhalb des neuen Hafenquartiers entstehen, besteht zudem das Potential einer Wiederansiedlung des Bluthänflings.					
Der Brutbestand der Dorngrasmücke in Mecklenburg-Vorpommern umfasst 69.000-92.000 Brutpaare (MLUV M-V, 2014). Gegenüber der Einordnung in der Roten Liste der Brutvögel M-Vs von 2003 hat sich der Zustand der Art nicht verändert (ungefährdet). Der langfristige Trend sieht sogar eine geringe Zunahme voraus. Die Gewährung einer Ausnahme und damit der Verlust von zwei Brutrevieren führt somit nicht zu einer Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Population in					

Freibrüter (Offen- bis Halboffenland, Gebüsche)					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				
<p>Mecklenburg-Vorpommern. Gleiches gilt für die gesamtdeutsche Population, da die Dorngrasmücke auch in der BRD nicht gefährdet ist. Im günstigsten Fall entwickelt sich auf der Ausgleichsfläche für den Eingriff in Natur und Umwelt (ehemalige Hundestaffel Karlshagen) durch die vorgeschlagenen Maßnahmen (Hecke, Entkusseln) ein neuer Lebensraum für die Dorngrasmücke.</p> <p>Der Brutbestand des Girlitz in Mecklenburg-Vorpommern umfasst 3.800-8.000 Brutpaare, so dass die Art zu den mäßig häufigen Brutvögeln gezählt wird (MLUV M-V, 2014). Gegenüber der Einordnung in der Roten Liste der Brutvögel M-Vs von 2003 hat sich der Zustand der Art nicht verändert (ungefährdet). Der langfristige Trend sieht sogar eine Zunahme voraus. Die Gewährung einer Ausnahme und damit der Verlust eines Brutrevieres führt somit nicht zu einer Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Population in Mecklenburg-Vorpommern. Gleiches gilt für die gesamtdeutsche Population, da der Girlitz auch in der BRD nicht gefährdet ist. Abhängig von den Grünstrukturen, die innerhalb des neuen Hafenuartiers entstehen, besteht auch das Potential einer Wiederansiedlung des Girlitzes.</p> <p>Der Brutbestand des Schwarzkehlchens in Mecklenburg-Vorpommern umfasst 450-750 Brutpaare, so dass die Art zu den seltenen Brutvögeln gezählt wird (MLUV M-V, 2014). Gegenüber der Einordnung in der Roten Liste der Brutvögel M-Vs von 2003 hat sich der Zustand der Art nicht verändert (ungefährdet). Der kurzfristige Trend sieht eine starke Zunahme voraus und auch der langfristige Trend ist positiv. Von einem Brutvogel mit sporadischer Verbreitung hat sich das Schwarzkehlchen zu einem Brutvogel mit zerspreueter Verbreitung entwickelt (EICHSTÄDT et al. 2006) und tritt auf Sukzessionsflächen aller Art regelmäßig auf. Der Erhaltungszustand der Population in Mecklenburg-Vorpommern ist somit als positiv zu werten. Die Gewährung einer Ausnahme und damit der Verlust eines Brutrevieres führt nach Einschätzung des Gutachters nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population in Mecklenburg-Vorpommern. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die B-Plan Fläche 2015 komplett gemäht wurde und somit als Lebensraum für das Schwarzkehlchen in 2016 voraussichtlich nicht zur Verfügung steht. Die zukünftige Eignung bis zur Umsetzung des B-Plans Nr. 12 ist abhängig vom Ruderalisierungsgrad der Fläche. Inwieweit, auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen V1 (Reptilien), eine zukünftige Besiedlung durch das Schwarzkehlchen überhaupt erfolgen wird, ist somit nicht abzusehen.</p>					
<p>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:</p> <p>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben, da mit dem Nutzungskonzept des B-Plans Nr. 12 ein attraktives Ortszentrum für das strukturschwache Peenemünde geschaffen werden soll. Eine Reduzierung des B-Plangebietes, welche eine geringere Beeinträchtigung von Arten nach sich ziehen würde, stünde der Entwicklung des Ortszentrums und damit dem Gesamtprojekt in erheblichem Maße entgegen und kommt als Alternative nicht in Frage.</p>					

4.2 Maßnahmen des Artenschutzes

4.2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Im Rahmen der Vorsorge, d. h. um spätere Konflikte mit Reptilien zu vermeiden, wurde Maßnahme V1 formuliert:

- V1:** Zur Vermeidung einer zukünftigen Besiedlung der Vorhabenfläche zum B-Plan Nr. 12 durch Reptilien wird empfohlen, die Offenflächen bis zum Beginn der Bautätigkeit regelmäßig kurz zu mähen. Zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von Brutvögeln oder deren Entwicklungsformen muss die erste Mahd im Jahr bis zum 21. März bzw. nach dem 21. September erfolgen und dann regelmäßig wiederholt werden. Entlang der Hecke an der Westgrenze des Vorhabengebietes ist bis zur Umsetzung des B-Plans Nr. 12 ein ca. 15 m breiter Streifen aus Staudenfluren als Nahrungsfläche und Rückzugsraum für Vögel zu belassen (Abbildung 5).



Abbildung 5
Flächen, die von der regelmäßigen Mahd auszunehmen sind.
Foto: 05.06

- V2:** Zur Vermeidung von Verletzungen oder Tötungen von Vögeln und ihrer Entwicklungsformen darf die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen, Beseitigung der Ruderalflur) im Plangebiet zur Umsetzung des B-Plans Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde" nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln, d. h. zwischen dem 21. September und 21. März erfolgen. Ist eine frühere Baufeldfreimachung unabwendbar, ist die Fläche vor Beginn der Arbeiten durch eine fachlich geeignete Person auf anwesende Brutvögel zu kontrollieren. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Wird ein Brutgeschehen festgestellt, sind die Arbeiten bis zum Ausfliegen der Jungvögel aufzuschieben. Verläuft die Kontrolle negativ, hat die Baufeldfreimachung spätestens eine Woche nach dem Kontrollgang zu erfolgen, um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden.

4.2.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

– nicht erforderlich bzw. umsetzbar –

5 Fazit

Die Gemeinde Peenemünde beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ im Rahmen eines B-Plan Verfahrens durchzuführen. Im Mittelpunkt der Neuüberplanung soll die Konzipierung eines modernen Ortszentrums stehen.

Ein Bebauungsplan verliert seine Planrechtfertigung, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG ergeben. Mit der Überplanung des Gebietes gehen im Zuge der Baufeldfreimachung und der anschließenden Überbauung Lebensräume verschiedener Tierarten verloren. Aus diesem Grund wurde für das Vorhaben ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dabei wurde geprüft, ob mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ Verbote des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt werden.

Auf der Grundlage von Erfassungen zu Brutvögeln und Reptilien aus dem Jahr 2015 und der Kontrollbegehung 2023 zur Verifizierung der vorliegenden Daten durch das Büro IPO wurden im Rahmen der Relevanzprüfung **vier Brutvogelarten** ermittelt, welche **durch das Vorhaben betroffen** sind bzw. sein können. Diese sind: Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) sowie Girlitz (*Serinus serinus*) und Bluthänfling (*Carduelis cannabina*). Mit der Überbauung der Fläche gehen die Brutreviere der Arten über einen mehrjährigen Zeitraum bzw. dauerhaft verloren. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Vögeln und deren Entwicklungsformen wurde ein zeitlicher Rahmen für die Baufeldfreimachung vorgegeben (**Maßnahme V2**). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Vorsorge empfohlen, die B-Planfläche regelmäßig unter Beachtung der Brutzeiten von Vögeln zu mähen, um eine weitere Besiedlung durch Vögel, vor allem aber eine Neubesiedlung durch Reptilien zu vermeiden (**Maßnahme V1**).

Neben den Brutvögeln auf der Vorhabenfläche wurden am HTM (Historisch Technisches Museum) etwa 10 Nistplätze der Mehlschwalbe und mehr als 30 Nistplätze (Ersatzmaßnahme) der Rauchschwalbe festgestellt. Diese nutzen Teile der Vorhabenfläche zur Aufnahme von Nistbaumaterial und zur Jagd. Auch im Umfeld des Plangebietes verbleiben mit der Bebauung im Wohngebiet an der Hafenstraße kaum Offenflächen. **Zum dauerhaften Erhalt der Schwalben am HTM wird demnach die Anlage von Lehmkuhlen oder naturnahen Kleingewässern mit unbefestigtem Uferbereich im Randbereich des B-Plangebietes empfohlen.** Inwieweit hier eine Festsetzung getroffen werden soll, obliegt der Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde. Eine Betroffenheit anderer Artengruppen konnte ausgeschlossen werden.

Für die Erlangung von Planungssicherheit ist die Erteilung einer naturschutzfachlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich des Lebensraumverlustes von Brutvögeln erforderlich. Diese muss vor Beschluss des B-Plans Nr. 12 durch die untere Naturschutzbehörde zumindest in Aussicht gestellt werden. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausnahme liegen vor. Kompensatorische Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Arten müssen nicht ergriffen werden. Im Idealfall entwickelt sich ein geeignetes Habitat auf der Ausgleichsfläche für den Eingriff in Natur und Umwelt (ehemalige Hundestaffel Karlshagen); dort sind zur Erhaltung des Offenlandcharakters regelmäßige Pflegemaßnahmen sowie zur Aufwertung der Fläche die Pflanzung einer Hecke vorgesehen. Entsprechende Ausführungen dazu finden sich im Umweltbericht.

Im Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass der Umsetzung des B-Plans Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ keine dauerhaft zwingenden Vollzugshindernisse entgegenstehen. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich des Lebensraumverlustes von Brutvögeln liegen vor.

Quellen

Rechtsnormen

- BARTSCHV – BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG vom 16. Februar 2005. BGBl. I S. 258 (896). Fassung vom 1.3.2010, zuletzt geändert 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 ([BGBl. I S. 2240](#)) m.W.v. 14.12.2022.
- EGARTSCHV – EG-VERORDNUNG 338/97 vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1. Fassung vom 7.8.2013.
- FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.
- NATSCHAG M-V – NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ vom 23. Februar 2010. GVOBl. M-V 2010, S. 66, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- VSch-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). EG-ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1. Fassung vom 23.12.2008.
- VSGLVO M-V – LANDESVERORDNUNG über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung) vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, S. 462. Fassung vom 09.08.2016

Quellen zur Methodik

- BSTMI – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, Oberste Baubehörde (Hrsg.), 2011. Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).
<http://www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2010. Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern.
http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/gesetzl_artenschutz.htm
- WULFERT K, BALLA S, MÜLLER-PFANNENSTIEL K, 2009. 3750 – Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit im Rahmen von Umweltprüfungen. In: STORM PC, BUNGE T (Hrsg.). Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung. Berlin: Erich Schmidt. ISBN 978-3-503-02709-5.

Fachliche Quellen

- BAUER HG, BEZZEL E, FIEDLER W (Hrsg.), 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Auflage. Wiesbaden: Aula. ISBN 978-3891046968.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 70(1). ISBN 978-3-7843-5033-2
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), Stand Dezember 2013. Nationaler FFH-Bericht. ARTEN – FFH-Berichtsdaten 2013.
https://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html

- DIETZ C, HELVERSEN OV, NILL D, 2007. Handbuch der Fledermäuse Europas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart: Kosmos. ISBN 978-3-440-09693-2.
- EICHSTÄDT W, SCHELLER W, SELLIN D, STARKE W, STEGEMANN KD, 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag. ISBN 3-937669-66-3.
- FLADE M, 1994. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung [Dissertation]. Eching: IHW. ISBN 3-930167-00-X.
- GARNIEL A & MIERWALD U, 2010 – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- HACHTEL M., SCHLÜPMANN M., THIESMEIER B. & WEDDELING K. (Hrsg.) 2009: Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. *Zeitschrift für Feldherpetologie*, Supplement **15**: 85-134.
- LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2008. Steckbriefe planungsrelevanter Arten.
<http://artenschutz.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/content/de/artenliste/artengruppen/einleitung.html?jid=1o2o0>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2004. Zielarten der landesweiten naturschutzfachlichen Planung – Faunistische Artenabfrage. Materialien zur Umwelt 3: 1-613.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2013. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Stand August 2013.
http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2015. Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel). Stand Juli 2015.
http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg_arten_mv.pdf
- SCHELLER W, STRACHE RR, EICHSTÄDT W, SCHMIDT E, 2002. Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern – die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin: Obotritendruck. ISBN 3-933781-26-4.
- SÜDBECK P, ANDRETTZKE H, FISCHER S, GEDEON K, SCHIKORE T, SCHRÖDER K, SUDFELD C (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. ISBN 3-00-015261-X.
- STEGNER J, STRZELCZYK P, MARTSCHEI T, 2009. Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) – eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung. 2. Aufl. Schönwölkau: Vidusmedia. ISBN 978-3-00-019809-0.
- MLUV M-V (UMWELTMINISTERIUM M-V) (Hrsg.). Rote Listen der in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeten Pflanzen und Tiere. ISSN 136-3402. Höhere Pflanzen (2005), Schnecken und Muscheln des Binnenlandes (2002), Spinnen (1993), Libellen (1992), Großschmetterlinge (1997), Bockkäfer (1993), Blatthorn- und Hirschkäfer (1993), Amphibien und Reptilien (1991), Brutvögel (2014), Säugetiere (1991).
- UMWELTMINISTERIUM M-V (Hrsg.). Rote Listen der in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeten Pflanzen und Tiere. ISSN 136-3402. Höhere Pflanzen (2005), Schnecken und Muscheln des Binnenlandes (2002), Spinnen (1993), Libellen (1992), Großschmetterlinge (1997), Bockkäfer (1993), Blatthorn- und Hirschkäfer (1993), Amphibien und Reptilien (1991), Brutvögel (2014), Säugetiere (1991).

WIKIMEDIA FOUNDATION INC. (Hrsg.), 2009. Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>

Anlagen

Anlage I – Faunistische Erfassung 2015